



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45305*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 17 H2

Typ: 75713

Inhaber der ABE
und Hersteller: ATS aluStar Wheels Trading GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45305*04

Die ABE-Nr. 45305 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2, Typ 75713, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	75713.45.14	ohne Ring	72,6	650	1990	120/5	45
2	75713.38.04	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	560	1935	100/4	38
3	75713.38.04	ADX 4 Ø63.34/Ø56.6	56,6	560	1935	100/4	38
4	75713.38.05	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	580	1935	100/5	38
5	75713.38.05	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	580	1935	100/5	38
6	75713.45.08	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	650	1990	108/5	45
7	75713.45.08	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	650	1990	108/5	45
8	75713.45.08	ADY 9 Ø72.6/Ø63.4	63,4	650	1990	108/5	45
9	75713.38.10	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	650	1990	112/5	38
10	75713.38.10	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	650	1990	112/5	38
11	75713.38.11	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	560	1935	114,3/4	38
12	75713.38.11	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	560	1935	114,3/4	38
13	75713.45.12	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	650	1990	114,3/5	45
14	75713.45.12	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	650	1990	114,3/5	45
15	75713.38.04	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	560	1935	100/4	38
16	75713.38.04	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	100/4	38
17	75713.38.04	ADX 8 Ø63.34/Ø59.1	59,1	560	1935	100/4	38
18	75713.38.04	ADX10 Ø63.34/Ø60.1	60,1	560	1935	100/4	38
19	75713.38.05	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	580	1935	100/5	38
20	75713.38.05	ADX 6 Ø63.34/Ø58.2	58,2	580	1935	100/5	38
21	75713.38.07	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	108/4	38
22	75713.38.11	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	560	1935	114,3/4	38
23	75713.45.12	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	650	1990	114,3/5	45
24	75713.38.07	ohne Ring	63,4	560	1935	108/4	38
25	75713.38.10	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	650	1990	112/5	38
26	75713.50.10	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	650	1990	112/5	50
27	75713.45.12	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	650	1990	114,3/5	45



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45305*04

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
28	75713.38.11	ADY10 Ø72.6/Ø56.6	56,6	560	1935	114,3/4	38
29	75713.38.05.VW	ohne Ring	57,1	580	1935	100/5	38
30	75713.50.10	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	640	1990	112/5	50
31	75713.38.04	ADX 6 Ø63.34/Ø58.2	58,1	560	1935	100/4	38
32	75713.45.08	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	650	1990	108/5	45
33	75713.45.12	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	650	1990	114,3/5	45
34	75713.38.03.F	ohne Ring	58,1	580	1935	98/5	38

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55047402 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 26.02.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 16.04.2008
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55047402



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45305*04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH
 Bruchstraße 32-34
 67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell DTM
 Typ 75713
 Radgröße 7,5 J x 17 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
38.04	75713.38.04 / ADX 2 \varnothing 63,34 x \varnothing 54,1	4/100/54,1	38	560	1935	3/2002
38.04	75713.38.04 / ADX 3 \varnothing 63,34 x \varnothing 56,1	4/100/56,1	38	560	1935	3/2002
38.04	75713.38.04 / ADX 4 \varnothing 63,34 x \varnothing 56,6	4/100/56,6	38	560	1935	3/2002
38.04	75713.38.04 / ADX 5 \varnothing 63,34 x \varnothing 57,1	4/100/57,1	38	560	1935	3/2002
38.04	75713.38.04 / ADX 8 \varnothing 63,34 x \varnothing 59,1	4/100/59,1	38	560	1935	3/2002
38.04	75713.38.04 / ADX 10 \varnothing 63,34 x \varnothing 60,1	4/100/60,1	38	560	1935	3/2002
38.07	75713.38.07 / ADX 5 \varnothing 63,34 x \varnothing 57,1	4/108/57,1	38	560	1935	3/2002
38.07	75713.38.07 / ohne Ring	4/108/63,4	38	560	1935	3/2002
38.11	75713.38.11 / ADY 10 \varnothing 72,6 x \varnothing 56,6	4/114,3/56,6	38	560	1935	3/2002
38.11	75713.38.11 / ADY 1 \varnothing 72,6 x \varnothing 64,1	4/114,3/64,1	38	560	1935	3/2002
38.11	75713.38.11 / ADY 3 \varnothing 72,6 x \varnothing 66,1	4/114,3/66,1	38	560	1935	3/2002
38.11	75713.38.11 / ADY 5 \varnothing 72,6 x \varnothing 67,1	4/114,3/67,1	38	560	1935	3/2002
38.04	75713.38.04 / ADX 6 \varnothing 63,34 x \varnothing 58,2	4/100/58,1	38	560	1935	3/2002
38.05	75713.38.05 / ADX 2 \varnothing 63,34 x \varnothing 54,1	5/100/54,1	38	580	1935	3/2002
38.05	75713.38.05 / ADX 3 \varnothing 63,34 x \varnothing 56,1	5/100/56,1	38	580	1935	3/2002
38.05.VW	75713.38.05.VW / ohne Ring	5/100/57,1	38	580	1935	2/2005
38.05	75713.38.05 / ADX 5 \varnothing 63,34 x \varnothing 57,1	5/100/57,1	38	580	1935	3/2002
45.08	75713.45.08 / ADY 8 \varnothing 72,6 x \varnothing 60,1	5/108/60,1	45	650	1990	3/2002
45.08	75713.45.08 / ADY 9 \varnothing 72,6 x \varnothing 63,4	5/108/63,4	45	650	1990	3/2002

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
45.08	75713.45.08 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	45	650	1990	3/2002
38.10	75713.38.10 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/112/65,1	38	650	1990	3/2002
45.08	75713.45.08 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	45	650	1990	3/2002
38.10	75713.38.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	38	650	1990	3/2002
50.10	75713.50.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	50	640	1990	2/2004
38.10	75713.38.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	38	650	1990	3/2002
50.10	75713.50.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	50	640	1990	2/2004
45.12	75713.45.12 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	45	650	1990	3/2002
45.12	75713.45.12 / ADY 1 Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	45	650	1990	3/2002
45.12	75713.45.12 / ADY 3 Ø 72,6 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	45	650	1990	3/2002
45.12	75713.45.12 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/114,3/66,6	45	650	1990	3/2002
45.12	75713.45.12 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	45	650	1990	3/2002
45.14	75713.45.14 / ohne Ring	5/120/72,6	45	650	1990	3/2002
38.05	75713.38.05 / ADX 6 Ø 63,34 x Ø 58,2	5/100/58,1	38	580	1935	3/2002
38.03.F	75713.38.03.F / ohne Ring	5/98/58,1	38	580	1935	9/2002

Kennzeichnung

KBA-Nummer	45305
Herstellerzeichen	ATS
Radtyp und Ausführung	75713 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	SM
Herkunftsmerkmal	Made in Germany
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	205/40R17	38	560
4/114,3	205/40R17	38	560
5/100	205/40R17	38	650
5/120	205/40R17	45	650
5/112	195/40R17	50	650

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,5 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	23.02.2004
	mit Änderung vom	14.02.2008
Radzeichnung	75713	07.02.2002
	mit Änderung vom	09.02.2005
Befestigungsmittelzeichnung	429076-A-2020.00	21.05.1999
Befestigungsmittelzeichnung	694170-A-2020.00	28.10.1996
Befestigungsmittelzeichnung	W201-6270AV	23.07.2001
Befestigungsmittelzeichnung	B12	-
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17B26	-
Befestigungsmittelzeichnung	D2	-
Befestigungsmittelzeichnung	D6	-
Befestigungsmittelzeichnung	D13	-
Zentrierringzeichnung	63345	22.02.1992
	mit Änderung vom	17.02.1993
Zentrierringzeichnung	7265	16.12.1992
	mit Änderung vom	09.06.1999
Nabenkappenzeichnung	EC-26	20.03.2003

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.Februar 2008



TUFAN

00119397.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 75713
 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH
 Bruchstraße 32-34
 67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: QA 05 100 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell DTM
 Typ 75713
 Radgröße 7,5Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
38.05	75713.38.05 / ADX 6 Ø 63,34 x Ø 58,2	5/100/58,1	38	580	1935

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45305
 Herstellerzeichen ATS
 Radtyp und Ausführung 75713 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen SM
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Zweiteilige Schraube M12x1,25 Lochkreis- anpassung von 5/100 auf 5/98	Kegel 60°	100	28,5	VS-Set 1655

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55047402) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa Romeo
 Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa GT 937 e3*98/14*0070*..	103-122	215/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 Cpe S01

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

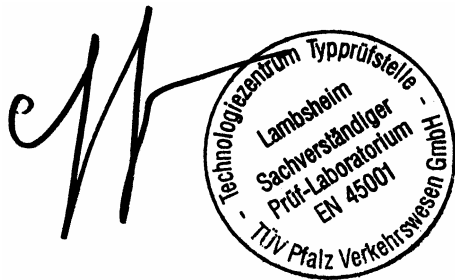
Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 2.März 2007



The image shows a handwritten signature 'M' in black ink. To its right is a circular stamp with the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle - H.H.', 'Lambsheim', 'Sachverständiger', 'Prüf-Laboratorium', 'EN 45001', and 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH'.

TUFAN

00104732.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 75713
 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH
 Bruchstraße 32-34
 67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell DTM
 Typ 75713
 Radgröße 7,5Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
38.03.F	75713.38.03.F / ohne Ring	5/98/58,1	38	580	1935

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45305
 Herstellerzeichen ATS
 Radtyp und Ausführung 75713 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen SM
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	28	VS-Set 0061

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55047402) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa Romeo
 Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa GT 937 e3*98/14*0070*..	103-122	215/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 Cpe S01

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.Februar 2008



The image shows a handwritten signature in blue ink on the left. To its right is a circular blue stamp. The stamp contains the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle' at the top, 'Prüflaboratorium' in the center, 'DIN EN ISO/IEC 17025' below that, 'Reg. Nr. KBA-P 00008-95' below that, and 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH' at the bottom.

TUFAN

00119345.DOC